



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND KULTURAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 03.12.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:13 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

Ausschussmitglieder

Bensch, Harald

Engelhardt, Mario

Freytag, Jutta

Hönig, Markus

Vertretung für Herrn Harald Oberfichtner

Hutflesz, Wolfgang

Krebs, Jobst-Bernd

Kremer, Jürgen

Vertretung für Herrn Peter Weidner

Schwarzmeier, Christina

Städler, Anja

Vertretung für Herrn Thomas Preutenborbeck

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Städler, Frank Geschäftsleitender Beamter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Oberfichtner, Harald

Preutenborbeck, Thomas

Weidner, Peter

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.11.2019
- 2 Änderung der Richtlinien zur Förderung der Vereine; Antrag der Fraktionen der Freien Wähler und der CSU **2019/0726**
- 3 Berichte der Verwaltung
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Kulturausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.11.2019

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2 Änderung der Richtlinien zur Förderung der Vereine; Antrag der Fraktionen der Freien Wähler und der CSU

Der Verwaltung liegt ein Antrag der Fraktionen CSU und Freie Wähler zur Änderung der Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Marktgemeinde Schwanstetten (Förderrichtlinien) vor.

Die Punkte 1. bis 3. wurden in die Richtlinien eingearbeitet. Die Grundförderung der Jugendlichen erfolgte schon immer ungedeckelt.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte der Punkt 4 bis zum Inkrafttreten des § 2b UStG zurückgestellt werden. Die Umsetzung des § 2b UStG erfolgt frühestens zum 01.01.2021, aktuell wird auf Bundesebene über eine Verlängerung der Frist um 2 Jahre verhandelt. Die Einführung des § 2b besagt nicht, dass zwingend Gebühren für die Jugendlichen erhoben werden müssen. Mit Einführung des § 2b UStG erhält die Kommune den Status eines Unternehmers. Unternehmer müssen auch unentgeltliche Überlassungen versteuern. Es ist rechtlich noch nicht geklärt, ob dies auch für Kommunen gilt, z. B. bei unentgeltlicher Überlassung von Sportstätten.

Sollten die Überlassungen steuerbar sein, so ist haushaltsrechtlich eine direkte Übernahme der Steuer nicht möglich. Um die Vereine trotzdem zu entlasten, müsste auf Möglichkeiten der Förderung zurückgegriffen werden, z. B. Senkung der Hallengebühren für örtliche Vereine oder Änderung der Miet- und Pachtförderung gem. 3.1.4 bzw. 3.2.4.

Die Verwaltung schlägt vor, auch andere Punkte analog dem Antrag zu ändern, um allen Vereinen die gleiche Wertschätzung des Ehrenamtes ausdrücken zu können.

In beiliegender Neufassung der Richtlinien sind die Neufassungen ROT geschrieben, die bisherigen Werte wurden in Klammer gesetzt.

Eine Hochrechnung der Anträge aus dem Jahr 2018 ergibt Mehrausgaben durch die Änderungen in Höhe von 8.400 €.

MGR Engelhardt bedauert, dass hierbei Fördervereine keine Berücksichtigung finden. Auch wenn der Betrag nicht hoch ist, wäre es doch eine Wertschätzung gegenüber dem eingebrachten Engagement. Er dachte an einen Anerkennungsbetrag von 50,00 EUR.

MGR Bengsch erklärt, dass die Richtlinien nur die Förderung von Hauptvereinen beinhalten. Eine mögliche Doppelförderung soll damit vermieden werden.

Bgm. Pfann will die Möglichkeiten mit dem Kämmerer besprechen. Die Nichtberücksichtigung der Fördervereine ist im Gremium schon einmal thematisiert worden. Wir lassen den entspre-

chenden Protokollauszug den Fraktionen zugehen, damit diese zur Vorbereitung auf die MGR-Sitzung darüber beraten können.

MGR Krebs möchte betonen, dass es sich hier um freiwillige Leistungen handelt. Es ist schön, dass es diese Unterstützung gibt, aber es muss einem bewusst sein, dass hierauf kein Anspruch besteht und die Förderungen je nach Haushaltslage auch minimiert werden können.

Bgm. Pfann erklärt, dass es seitens der Kommunalaufsicht bisher noch keine Hinweise gab. Nach Rücksprache mit dem Kämmerer kann man ggf. die Beschlussformulierung für die MGR-Sitzung mit den Fördervereinen ergänzen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt aufgrund des Antrags der Fraktionen CSU und Freie Wähler vom 23.10.2019 die Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Marktgemeinde Schwanstetten (Förderrichtlinien) ab 01.01.2020 in der vorgelegten Form.

Punkt 4 des Antrags wird bis zum Inkrafttreten des § 2b UStG zurückgestellt.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 3 Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann lädt zur Kinderweihnacht und zum Thomasmarkt auf dem Rathausplatz und zur K.i.S. – Kunstausstellung in der Gemeindehalle für das kommende Wochenende am 07. und 08. Dezember 2019 ein.

Auch die Bürgerstiftung Schwanstetten ist in der Gemeindehalle mit einem Stand vertreten. Mit den eingehenden Spenden wird in diesem Jahr die Jugendarbeit vom Verein Siona Irish Dance unterstützt.

TOP 4 Anfragen der Ausschussmitglieder

MGR Hönig möchte wissen, wann die Haushaltsberatungen für 2020 stattfinden.

Bgm. Pfann erklärt, dass am 18. Februar 2020 eine HKA-Sondersitzung vorgesehen ist. In der MGR-Sitzung im März soll dann die Haushaltssatzung mit allen Anlagen, dem Stellenplan und der Finanzplan beschlossen werden.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:13 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in